



Brüssel, den 16. September 2016
(OR. en)

12242/16

EDUC 283
SOC 528

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11802/16 EDUC 265 SOC 491
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) Ernennung von Herrn Sébastien DUPUCH (FR) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Ernennung des folgenden Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden:
– **Herr Sébastien DUPUCH (FR)**
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹ werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher dem Rat vorschlagen,
 - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

¹ Die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 wurde mehrfach geändert, zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Neubesetzung des Verwaltungsrates
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015² und vom 14. September 2015³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Frankreich in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. September 2018, ernannt werden –

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

³ ABl. C 305 vom 16.9.2015, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN

FRANKREICH	Herr Sébastien DUPUCH
------------	------------------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
